

## Checkliste für Hauseigentümer / Hausverwaltungen

Sehr geehrte Kunden,

Damit Sie schnell, korrekt und effektiv über unser ONLINE-Formular Ihren verbrauchsorientierten EAV bestellen können, haben unsere Energieberater für Sie folgende verbindliche Checkliste ausgearbeitet, die sich streng an den Richtlinien und Auflagen der gültigen Energieeinsparverordnung EnEV 2007 ausrichtet.

**Von der Erstellung** eines Verbrauchsausweises für Wohngebäude sind folgende Immobilien **ausgeschlossen**:

- Gemischt genutzte Gebäude mit überwiegender **gewerblicher Nutzung** (Anteil größer 25% der Gebäudenutzfläche); ausgenommen sind Wohnungsähnliche Nutzungen (z.B. Praxisräume von Ärzten und Rechtsanwälten)
- Alle Wohngebäude, die mit der **Heiz-Energieart Strom** ganz oder teilweise beheizt werden. Hier kann nur ein bedarfsorientierter Energieausweis erstellt werden.

**Treffen diese Ausschlusskriterien für Sie nicht zu, werden für die Erstellung des Verbrauchsausweises nachfolgende Daten abgefragt:**

### Grundsätzlich benötigte Daten:

- Adressdaten des Wohngebäudes
- Anzahl der Wohneinheiten
- Baujahr, Hersteller und Nennleistung (in KW) ihres Heizkessels
- Identifizierung von Leerstandsflächen** innerhalb eines oder mehrerer Abrechnungszeiträume (1 Zeitraum = 12 Monate), in Verbindung mit der Angabe der Wohnfläche der identifizierten leerstehenden Wohneinheit, innerhalb des Wohngebäudes
- Vorhaltung der **Energieverbrauchsdaten** von **drei** aufeinander folgenden Abrechnungsperioden, welche im Rahmen einer jährlichen Heizkostenabrechnung, innerhalb **einer** Abrechnungsperiode (12 Monate), für das Wohngebäude erfasst wurden. Das Abrechnungsdatum muss nicht der 31.12. eines Jahres sein. Möglich sind z.B. auch Abrechnungszeiträume, beginnend am 01.06.2005 mit Ende am 31.05.2006 und dies für drei aufeinanderfolgende Abrechnungszeiträume, 01.06.2006 und 01.06.2007.
- Für Hausverwalter:** Sie können als Datenquelle die Energieverbrauchsdaten der Betriebskostenabrechnung entnehmen. Laut BetrKV sollten diese Daten unter § 2 BetrKV Ziffer 4-6 aufgeführt sein.
- Ausnahme: **Heizöl- und Tankgaslieferungen** finden meist nicht zum gleichen Tag innerhalb des Abrechnungszeitraumes statt. Es ist zulässig, dass sie den durchschnittlichen Verbrauch pro Jahr ermitteln.

\* 1,49 € je angefangene Minute aus dem deutschen Festnetz. Abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer möglich.

- bei getrennter Energieverbrauchserfassung von Heizung und Warmwasser müssen **beide** Energieverbrauchswerte für den jeweiligen Abrechnungszeitraum angegeben werden!



**Bitte beachten Sie weiterhin:**

- VALUE5 ENERGY erstellt den Verbrauchsausweis auf der Grundlage Ihrer Angaben. **Für die Richtigkeit der gemachten Angaben und deren Vollständigkeit haftet VALUE5 ENERGY nicht.**
- Dass es sich bei der Angabe der jährlichen Energieverbrauchsmenge um einen **vollständig erfassten und sich auf das komplette Gebäude beziehenden** Energieverbrauch handelt.
- Dass es sich um eine mit den Mietern / Wohnungseigentümern **bereits abgerechnete** und durch die Heizkostenabrechnung **bestätigte**, jährliche Abrechnungsperiode handelt.

**Für Vermieter:** Da Sie als Vermieter die einzelnen Verbrauchsdaten Ihrer Mieter zur Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht benötigen, haben Sie einen **Anspruch auf Herausgabe von Daten gegenüber dem Versorgungsunternehmen** aus § 28 III 1 Nr. 1 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz). Das Versorgungsunternehmen darf die Daten auch gegen den erklärten Willen des Mieters herausgeben: Amtsgericht Flensburg, Urteil vom 09.01.1984, WuM 85, 347. Das Urteil wurde vom BGH bestätigt: Urteil vom 8. Februar 2007, Az.: III ZR 148/06.

**Wichtige optionale Daten:**

- Angabe von Jahr und Bauteilen mit **bereits durchgeführten energetischen Verbesserungen** im Bereich der Gebäudehülle (Fenster, Dach, oberste Geschosdecke, Kellerdecke, Außenwände / Fassade) und / oder Anlagentechnik (Heizung, Warmwasserbereitung)
- Datenangaben vom **Typenschild des Heizkessels** oder einzelnen Feuerstätten/Etagenheizungen in Bezug auf **Namen des Herstellers** und angegebenen **Leistungen in KW**

**Diese Angaben helfen dem Aussteller des Verbrauchsausweises Ihnen individuelle und Objektbezogene Modernisierungsempfehlungen auszusprechen.**

Die **Experten-Service-Hotline** von **VALUES ENERGY** unterstützt Sie gern mit **weiteren Checklisten und Informationen:** zum Beispiel

- Checklisten für Bedarfsausweis und Energieberatung Vor Ort
- Hilfe bei der Dateneingabe im Online-Formular
- Energieeinsparverordnung EnEV 2007
- Energieausweis allgemein

\* 1,49 € je angefangene Minute aus dem deutschen Festnetz. Abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer möglich.

Direktzugang zum Energieberater!

**09001 70 20 80**

Mo-Fr 9-18 Uhr \*



- Verbrauchsausweis
- Bedarfsausweis
- Vor-Ort-Beratung bei Ihnen zu Hause


Sie haben Fragen zu speziellen Themen? Viele unserer Experten verfügen zusätzlich über weitere **besondere Spezialisierungen und Fachqualifikationen**, die VALUE5 ENERGY Ihnen gerne zur Verfügung stellt. Informieren Sie sich beispielsweise über:

- Schimmelbekämpfung
- Dämmstoffe
- Baumaterialien zur Energieeinsparung

**Rufen Sie uns einfach an!** Unser Team von **qualifizierten Experten** steht Ihnen unter der Telefonnummer **09001 70 20 80\*** täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr persönlich zur Verfügung.

Die tätigen Energieberater sind selbständig und werden über den Minutenpreis der Energie-Hotline bezahlt. Unabhängiger Expertenrat ist wertvoll und kann Ihnen viel Geld und Ärger sparen, und sollte im Interesse der Beratungsqualität honoriert werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

## HILFETEXTE zum ONLINE-FORMULAR bei VALUE5 ENERGY

Zur ausführlicheren Beschreibung einzelner Abfragen in unserem Online-Formular zur Erstellung eines Verbrauchsausweises unter <http://www.value5energy.de/value5/>, haben wir unterstützende Erläuterungen entwickelt, die Ihnen helfen sollen, die richtigen Angaben einzutragen. Diese Hilfetexte sind auch direkt im Online-Formular zu finden, indem Sie ihren Mauszeiger auf das Informationssymbol  richten.

Wir empfehlen Ihnen die folgenden Erläuterungen beim Ausfüllen des Online-Formulars neben sich zu legen. So können Sie jederzeit auftauchende Fragen klären.

### Seite 1 Bestellerdaten

#### Besteller Adresse

##### Telefonnummer

Ihre Telefonnummer benötigen wir für mögliche Rückfragen bzgl. Ihrer angegebenen Daten oder Ihrer Bestellung.

##### Ist diese Adresse auch die Gebäude-Adresse?

Wählen Sie ja, wenn Ihre Adresse der Gebäude-Adresse entspricht, für die der Energieausweis ausgestellt werden soll.

\* 1,49 € je angefangene Minute aus dem deutschen Festnetz. Abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer möglich.

### **Vorsteuerabzugsberechtigt**

Nur Unternehmer sind im Rahmen Ihrer beruflichen bzw. gewerblichen Tätigkeit Vorsteuerabzug berechtigt (Unternehmen nach §§2, 15 UStG).

### **Benutzerdaten**

E-Mail-Adresse bitte wiederholen zur Tippfehlervermeidung

Wunsch-Passwort bitte wiederholen zur Tippfehlervermeidung

### **Eigentümer-Adresse**

Dieses Feld erscheint nur, wenn Sie sich unter der Besteller-Adresse als **Eigentümergeinschaft ausgewiesen haben!**

Handelt es sich bei der Eigentümer-Adresse um eine **Eigentümergeinschaft**, geben Sie bitte bei **Vorname** und **Nachname** den **Vertreter** der Eigentümergeinschaft an.

Handelt es sich bei der Eigentümer-Adresse um eine **Firma oder Organisation**, geben Sie bitte bei **Vorname** und **Nachname** den zuständigen **Ansprechpartner** an.

### **Ist diese Adresse auch die Gebäude Adresse?**

Wählen Sie **ja**, wenn die Adresse des Eigentümers der Gebäude-Adresse entspricht, für die der Energieausweis erstellt werden soll.

## **Seite 2 Gebäudedaten**

### **Gebäudedaten**

#### **Baujahr**

Das Baujahr des Gebäudes dient der Bewertung des Heizenergieverbrauchs und der Berechnung der Wirtschaftlichkeit von Modernisierungsmaßnahmen.

Für Gebäude, die vor 1900 errichtet wurden, geben Sie bitte **1900** ein.

Falls das Gebäudebaujahr nicht genau bekannt ist, reicht eine grobe Schätzung aus.

#### **Welche Gebäudefläche möchten Sie angeben?**

Die **Wohnfläche** bezeichnet alle Flächen innerhalb von Wohnungen, Z.B. Wohnzimmer, Küche, Bad, Schlafzimmer und Flur. **Nicht zur Wohnfläche** gehören Grundflächen von Zubehörräumen, sowie von Geschäfts- und Wirtschaftsräumen. Angaben zur Wohnfläche finden Sie in der **Baubeschreibung** oder im **Mietvertrag**.

Die **Gebäudenutzfläche** bezeichnet alle nutzbaren Flächen die im gesamten Gebäude zur Verfügung stehen. **Nicht zur Nutzfläche** gehören Verkehrsflächen (Eingänge, Treppenhäuser, Aufzüge, Flure), sowie Funktionsflächen (Heizungsraum, Maschinenräume, technische Betriebsräume).

#### **Wird das Gebäude mit min. 90 % Flächenanteil wohnungstypisch genutzt?**

Wählen Sie **ja**,

- a) wenn das Gebäude mit **mindestens 90% Flächenanteil** wohnungstypisch genutzt wird.
- b) wenn sich innerhalb des Gebäudes Arztpraxen oder Büros mit wohnungsähnlicher Nutzung befinden.

Direktzugang zum Energieberater!

**09001 70 20 80**

Mo-Fr 9-18 Uhr \*

**Bitte beachten Sie:** Gaststätten, Lagerräume, Handwerksbetriebe, Einkaufsmärkte oder Ähnliches, mit einem gesamten Flächenanteil von mehr als 10% benötigen einen Energieausweis für **Nichtwohngebäude**.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Energieausweisen für **Nichtwohngebäude** tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Sollte **nein** zutreffen, kann **kein** Energieausweis für Wohngebäude ausgestellt werden. Setzen Sie sich in diesem Fall bitte mit einem Energieberater unserer Experten-Hotline in Verbindung.

Bei Angabe der Gebäude-Wohnfläche, wird diese mit den Faktoren 1,2 oder 1,35 (Gebäude mit beheiztem Keller) auf die Gebäude-Nutzfläche AN nach ENEC 2007 umgerechnet und im Energieausweis als Gebäudenutzfläche AN auf Seite 1 in Zeile 7 ausgewiesen.

Bei Angabe der Gebäude-Nutzfläche erfolgt keine Umrechnung mit einem pauschalen Faktor. Geben Sie daher wenn möglich die Gebäude-Nutzfläche an.

## Dach

### Dachtyp

**Flachdach:** Flachdächer sind Dächer mit keiner bzw. nur geringer Dachneigung. In der Regel liegen die Dachneigungen zwischen 2° und 5°, um keine Wasseransammlungen entstehen zu lassen. Flachdächer können auch als oberste Geschosdecke bezeichnet werden.

**Spitzdach:** Auf Grund der für die Berechnung des verbrauchsorientierten Energieausweises nicht relevanten geometrischen Form ihres Dachgeschosses werden die unterschiedlichen Dachkonstruktionen wie z.B.: ein Pultdach, Satteldach, Walmdach, Zeldach, Mansardendach usw., unter dem Namen Spitzdach zusammengefasst.

### Ist das Dachgeschoss beheizt?

Wählen Sie **ja**, wenn das Dachgeschoss über das vorhandene Heizsystem beheizt werden kann, oder jederzeit beheizt werden könnte, weil ein Heizkörper vorhanden ist.

Wählen Sie **nein**, wenn das Dachgeschoss an **kein** vorhandenes Heizsystem angeschlossen ist.

## Keller

### Ist der Keller beheizt?

Wählen Sie **ja**, wenn der Keller über das vorhandene Heizsystem beheizt werden kann, oder jederzeit beheizt werden könnte, weil ein Heizkörper vorhanden ist.

Wählen Sie **nein**, wenn der Keller an **kein** vorhandenes Heizsystem angeschlossen ist.

\* 1,49 € je angefangene Minute aus dem deutschen Festnetz. Abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer möglich.

## Seite 4 Gebäudezustand

### Heizungsanlage

Das Baujahr der Heizungsanlage finden Sie auf dem Typenschild Ihrer Heizung. Auskünfte zum Baujahr Ihrer Anlagentechnik erhalten Sie auch von Ihrem zuständigen Schornsteinfeger. Wurde die Anlagentechnik modernisiert oder ausgetauscht, geben Sie bitte das Jahr der letzten Modernisierung an.

### Außenwände

Bitte machen Sie Angaben zur **Dämmung der Außenwände**, wenn mehr als 80% der Außenwandfläche gedämmt wurde.

Das **Jahr** der Verbesserungsmaßnahme **ist wichtig**, damit bei den Berechnungen der damals vorgeschriebene Wärmeschutzstandard für Außenwände berücksichtigt werden kann.

Geben Sie bitte nur den **Durchmesser des Dämmmaterials** an und **nicht** die absolute Wandbreite.

### Fenster

[Jahr] Das **Jahr** der Verbesserungsmaßnahme **ist wichtig**, damit bei den Berechnungen der damals vorgeschriebene Wärmeschutzstandard für Fenster berücksichtigt werden kann.

[Dicke] Geben Sie bitte nur den **Durchmesser des Dämmmaterials** an.

### Dach

[Jahr] Das **Jahr** der Verbesserungsmaßnahme **ist wichtig**, damit bei den Berechnungen der damals vorgeschriebene Wärmeschutzstandard für Dächer berücksichtigt werden kann.

[Dicke] Geben Sie bitte nur den **Durchmesser des Dämmmaterials** an.

### Oberste Geschossdecke

[Jahr] Das **Jahr** der Verbesserungsmaßnahme **ist wichtig**, damit bei den Berechnungen der damals vorgeschriebene Wärmeschutzstandard für oberste Geschossdecken berücksichtigt werden kann.

[Dicke] Geben Sie bitte nur den **Durchmesser des Dämmmaterials** an.

### Ist die Kellerdecke gedämmt?

[Jahr] Das **Jahr** der Verbesserungsmaßnahme **ist wichtig**, damit bei den Berechnungen der damals vorgeschriebene Wärmeschutzstandard für Kellerdecken berücksichtigt werden kann.

[Dicke] Geben Sie bitte nur den **Durchmesser des Dämmmaterials** an.

## Seite 5 Anlagentechnik

### Heizungsanlage

#### Welche Heizungsanlage hat Ihr Gebäude?

Geben Sie hier an, ob die Beheizung des Gebäudes zentral über eine Heizungsanlage oder innerhalb der Wohneinheiten / Wohnungen separat, z.B. durch eine Etagenheizung erfolgt.

#### Hersteller

Der **Hersteller** ist auf dem Typenschild der Heizungsanlage abzulesen.

#### Nennleistung

Die **Nennleistung** ist auf dem Typenschild der Heizungsanlage abzulesen.

„KW“ steht für **Kilowatt** und entspricht **1000 Watt**.

### Warmwasserbereitung

#### Warmwasser-Bereitung im Gebäude erfolgt über?

**Zentral:** Die Warmwasserbereitung findet an einer zentralen Stelle, im Heizraum oder Hausanschlussraum innerhalb des Gebäudes statt und alle im Gebäude befindlichen Wohnungen werden darüber mit Warmwasser versorgt.

**Dezentral:** Die Warmwasserbereitung findet verteilt innerhalb jeder Wohnung durch Boiler oder im Durchlaufverfahren statt.

### Klimaanlage

Der typische Energieverbrauch für Kühlung beträgt bei zeitgemäßen Geräten etwa 6 kWh je m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche und Jahr und ist im Energieverbrauchskennwert nicht enthalten.

## Seite 6 Verbrauchsdaten

### Abrechnungszeitraum 1, 2, 3

#### Beginn des Abrechnungszeitraums

Sie finden den Abrechnungszeitraum auf Ihrer Heizkostenabrechnung. Ein Abrechnungszeitraum umfasst mindestens 12 Monate.

Sie können unsere Vorgaben für den Abrechnungszeitraum ändern und den Zeitraum tagtreu eingeben. Das Datum vom Beginn des ersten Abrechnungszeitraumes wird dann automatisch in den beiden nachfolgenden Abrechnungszeiträumen 2 und 3 für Sie hinterlegt.

**Abrechnungszeiträume vor dem 01.01.2000** können allerdings **nicht** berücksichtigt werden.

### **Leerstände**

Leerstände haben Einfluss auf den Energieverbrauch und die Berechnung der finalen Verbrauchskennwerte. Bitte geben Sie deshalb Ihren Leerstand pro Abrechnungsperiode an.

Wählen Sie **ja**, falls Sie einen Leerstand in dieser Abrechnungsperiode verzeichnen.

Wählen Sie **nein**, falls Sie keinen Leerstand verzeichnen.

### **Berechnung der anzugebenden Quadratmeter-Zahl:**

#### **Beispiel 1: Leerstand über die gesamte Abrechnungsperiode (=12 Monate)**

Eine Wohnung mit 75,00 m<sup>2</sup> stand über einen gesamten Abrechnungszeitraum leer. Tragen Sie 75 m<sup>2</sup> als Leerstandsfläche in das sich öffnende Eingabefeld ein.

#### **Beispiel 2: Leerstand kleiner 12 Monate**

Eine Wohneinheit mit 75,00 m<sup>2</sup> stand über 8 Monate leer.

Rechnung:  $(75 \text{ m}^2 \times 8 \text{ Monate}) / 12 \text{ Monate} = 50 \text{ m}^2$

Sie rechnen auf dem Taschenrechner:

**Schritt 1:**  $75 \times 8 = 600$

**Schritt 2:**  $600 / 12 = 50$

Bitte tragen Sie 50 m<sup>2</sup> Leerstand ein.

#### **Beispiel 3: mehrere Wohneinheiten sind betroffen**

Eine Wohnung mit 60,00 m<sup>2</sup> stand über 8 Monate leer.

Eine weitere mit 70,00 m<sup>2</sup> stand im gesamten Abrechnungszeitraum leer.

Rechnung:

**Schritt 1:**  $(60 \text{ m}^2 \times 8 \text{ Monate}) + (70 \text{ m}^2 \times 12 \text{ Monate}) = 1320 \text{ m}^2$

**Schritt 2:**  $1320 \text{ m}^2 / 12 \text{ Monate} = 110 \text{ m}^2$

Bitte tragen Sie 110 m<sup>2</sup> als Leerstand ein.

### **Brennstoffart**

Brennstoffart, bzw. Energieträger sind z.B. Öl oder Gas.

Die Brennstoffeinheit ist eine Maßeinheit, z.B. Liter oder kWh.

Die Angaben zur Brennstoffart, -einheit und -verbrauch, finden Sie auf Ihrer Heizkostenabrechnung oder sonstige Rechnungen für den Brennstoffbezug.

Sofern Sie Ihr Gebäude mit Brennholz beheizen, geben Sie Ihren Verbrauch bitte, je nachdem wie Sie Ihr Holz lagern, folgendermaßen an:

1,0 Festmeter (fm) = 1,61 Raummeter / Ster (rm) = 2,38 Schüttraummeter (srm)

0,62 Festmeter (fm) = 1,0 Raummeter / Ster (rm) = 1,48 Schüttraummeter (srm)

0,42 Festmeter (fm) = 0,68 Raummeter / Ster (rm) = 1,0 Schüttraummeter (srm)

### Definition Raummeter:

Der Raummeter (rm) oder Ster ist ein Raummaß für Holz und die gebräuchlichste Maßeinheit beim Handel mit Brennholz. Ein Raummeter (1 Ster) entspricht einem Würfel von einem Meter (1 m) Seitenlänge, also einem Rauminhalt von einem Kubikmeter (1 m<sup>3</sup>) geschichteter Holzmasse, einschließlich der Zwischenräume in der Schichtung. Der Schüttraummeter (srm) entspricht einer lose geschütteten Holzmenge von einem Kubikmeter. Der Festmeter (fm) entspricht dem Raummeter ohne Zwischenräume in der Schichtung.

### Brennstoffverbrauch

Tragen Sie den für diesen Abrechnungszeitraum ermittelten Brennstoffverbrauch ein. Die Angaben zum Brennstoffverbrauch finden Sie auf Ihrer Heizkostenabrechnung oder sonstige Rechnungen für den Brennstoffbezug.

**Bitte beachten Sie:** Verfügt das Wohngebäude über mehrere dezentrale Feuerstätten in mehreren Wohneinheiten, so sind die einzelnen Energieverbrauchsdaten zu addieren. Der ermittelte Gesamtenergieverbrauch des Wohngebäudes ist im zugehörigen Abrechnungszeitraum anzugeben.

### Vorgehen zur gemittelten Verbrauchsberechnung für Öl- und Gas-Verbräuche in Lagerbehältern (Tankanlagen)

**Voraussetzung:** Es liegen Lieferscheine über einen Erfassungszeitraum von insgesamt 36 Monaten oder größer vor.

Bilden Sie die Summe des eingekauften Energieträgers (Heizöl, Gas). Ziehen Sie den Restinhalt des Lagerbehälters ab. Somit erhalten Sie die verbrauchte Energiemenge bei Annahme eines Anfangsfüllstandes von 0 Litern.

Teilen Sie diesen durch die Anzahl der Monate und Sie erhalten einen gemittelten monatlichen Energieverbrauch.

Multiplizieren Sie den gemittelten monatlichen Energieverbrauch mit 12 und Sie erhalten den gemittelten Jahresenergieverbrauch eines Abrechnungszeitraums. Tragen Sie diesen Wert für einen von 3 Abrechnungszeiträumen an.

### Rechenbeispiel:

Gelieferte Energiemenge in einem Zeitraum von 39 Monaten beträgt z.B.: 20.000 Liter

Abzüglich Restinhalt 4.000 Liter, Liter = 16.000 Liter

16.000 Liter / 39 Monate = gemittelter monatlicher Energieverbrauch x 12 = gemittelter Jahresenergieverbrauch. = 4923 Liter

Der zu ermittelnde Energieverbrauchskennwert bezieht sich **immer** auf den Energieverbrauch eines **gesamten** Wohngebäudes und nicht auf einzelne Wohnungsteile oder Wohneinheiten innerhalb des Gebäudes!

### **Ist die Warmwasserbereitung im Brennstoffverbrauch enthalten?**

Wählen Sie **ja**,

- a) wenn die Warmwasserbereitung im angegebenen Brennstoffverbrauch **enthalten** ist.
- b) wenn der Energieverbrauch zur Warmwasserbereitung in Ihrer Heizkostenabrechnung **angegeben** ist.

In diesen Fällen wird in Übereinstimmung mit der Heizkostenverordnung ein Pauschalwert von 18% vom Gesamtenergieverbrauch eines Abrechnungszeitraumes für die Warmwasserbereitung berechnet.

Wählen Sie **nein**,

- a) wenn die Warmwasserbereitung im angegebenen Brennstoffverbrauch **nicht** enthalten ist.
- b) wenn der Energieverbrauch zur Warmwasserbereitung in Ihrer Heizkostenabrechnung **nicht** angegeben ist.

### **Energieverbrauch zur Warmwasserbereitung**

Den Energieverbrauch zur Warmwasserbereitung wird eventuell in Ihrer Heizkostenabrechnung separat ausgewiesen.

Wählen Sie **bekannt**, wenn Sie den Energieverbrauch zur Warmwasserbereitung in kWh aus Ihrer Heizkostenabrechnung entnehmen können.

Wählen Sie **unbekannt**, wenn Sie den Energieverbrauch zur Warmwasserbereitung in kWh **nicht** angeben können.

Wählen Sie **unbekannt**, wenn Sie den Energieverbrauch zur Warmwasserbereitung in kWh aus Ihrer Heizkostenabrechnung **nicht** entnehmen können.

### **zusätzlicher Energieträger**

Bitte wählen Sie den richtigen Energieträger (Brennstoffart) für den zusätzlichen Wärmeerzeuger in der korrekten Brennstoffeinheit aus.

### **Brennstoffverbrauch**

Die Angaben zur Brennstoffart, -einheit und -verbrauch, finden Sie auf Ihrer Rechnung, oder auf dem Lieferschein Ihres Lieferanten.

***"Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen!"***

*Benjamin Franklin*

**Benjamin Franklin**, 1706 – 1790; Politiker, Diplomat und Wissenschaftler; Er gilt als einer der Gründerväter der Vereinigten Staaten. Er wirkte mit bei der Konzeption der Unabhängigkeitserklärung der USA. 1752 erfand Franklin den Blitzableiter; auch die Bifokalbrille, der Vorgänger der Gleitsichtbrille, ist das Ergebnis seiner Forscher- und Erfindertätigkeiten. Er ist auf der US-\$100-Banknote abgebildet.

\* 1,49 € je angefangene Minute aus dem deutschen Festnetz. Abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer möglich.